

Landratsamt Bad Kissingen

Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 1820 – 97685 Bad Kissingen

DER LANDRAT

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin

konsultation@netzentwicklungsplan.de

DATUM  
28.02.2019

**Stellungnahme des Landkreises Bad Kissingen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019)**

DIENSTGEBÄUDE  
Obere Marktstraße 6  
97688 Bad Kissingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

KONTAKT  
Fon 0971 801-3020 oder 3010  
Fax 0971 801-3021  
vzl@kg.de  
www.landkreis-badkissingen.de

der Landkreis Bad Kissingen lehnt auch weiterhin die Festlegung des Bereichs Grafenrheinfeld / Bergrheinfeld als Einspeiseschwerpunkt ab. Da sich der Netzausbau vorrangig am Versorgungsbedarf der jeweiligen Zielregion zu orientieren hat, ist es völlig unverhältnismäßig, die Region Grafenrheinfeld / Bergrheinfeld zur Drehscheibe für den nationalen oder gar europäischen Stromtausch zu machen.

ZUSTÄNDIG  
Herr Schoenwald

FON  
0971 801-4170

Der Landkreis Bad Kissingen fordert daher mit Nachdruck, die entsprechenden politischen Vereinbarungen der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD im Eckpunktepapier für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende vom 1. Juli 2015 zum bürgerfreundlichen Netzausbau zu berücksichtigen. Danach ist der aufgrund der bisherigen Szenarien und Netzentwicklungsplänen stark belastete Netzknotenpunkt Grafenrheinfeld / Bergrheinfeld deutlich zu entlasten.

E-MAIL  
thomas.schoenwald@kg.de

Dennoch sind auch im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) weiterhin die beiden Wechselstromprojekte P 43 und P 44 enthalten, deren jeweilige Endpunkte in dieser überlasteten Region vorgesehen sind. Dies wird entschieden abgelehnt!

Seit vergangener Woche steht endgültig fest, dass die Vorzugsvariante des Trassenkorridors für den SuedLink den Landkreis Bad Kissingen durchqueren soll. Hinzu kommt, dass sich die gemeinsame Stammstrecke für die Vorhaben Nr. 4 "Wilster – Grafenrheinfeld" und Nr. 3 „Brunsbüttel – Großgartach“ noch im Landkreis Bad Kissingen aufspalten soll. Der Landkreis wäre somit vom SuedLink-Korridor massiv betroffen.

Die Zielvorgabe einer Entlastung der Region um Grafenrheinfeld / Berggrheinfeld und der umliegenden Landkreise ist daher zwingend bei der Planung der Wechselstromprojekte P 43 und P 44 umzusetzen.

Vorrangig wäre daher nochmals zu berechnen, ob für einen bedarfsgerechten Netzausbau überhaupt weitere neue Wechselstrommaßnahmen mit einem Endpunkt in Grafenrheinfeld / Berggrheinfeld notwendig sind. Die Behauptung der Übertragungsnetzbetreiber, wonach die Ursprungsvarianten P 43 und P 44 wegen ihrer angeblich größeren netztechnischen Effizienz vorzugswürdig sind, ist bisher nicht transparent und für die betroffene Region und die benachbarten Landkreise nachvollziehbar belegt worden. Dies wird dem rechtsstaatlichen Gebot der Klarheit in keiner Weise gerecht.

Im Hinblick auf das Projekt P 43 und die Alternative P 43 mod ist aus den Steckbriefen vielmehr das Gegenteil zu entnehmen:

Zur Realisierung der Maßnahme P 43 / M 74b von Dipperz nach Berggrheinfeld / West wäre ein Neubau einer 380-kV-Doppelleitung in neuer Trasse erforderlich. Zudem würde bei einer Realisierung des Projekts P 43 in seiner ursprünglichen Form (Maßnahmen M 74a und M 74b) aufgrund der hohen Überlastungen der Bestandssysteme zwischen Großkrotzenburg und Urberach eine weitere Maßnahme zur Stabilisierung des Gesamtnetzes in Form des Projekts P 161 benötigt.

Dagegen besteht die alternative Maßnahme P 43 mod von Mecklar über Dipperz nach Urberach lediglich in einer Verstärkung des Netzes durch zwei zusätzliche 380-kV-Stromkreise in einer bereits bestehenden Trasse. Weiterhin zeigt die Maßnahme P 43 mod durch ihren Verlauf zwischen Großkrotzenburg und Urberach eine mit dem Projekt P 161 vergleichbare Wirkung. Deshalb könnte bei Umsetzung der Maßnahme P 43 mod zugleich auf das ansonsten zusätzlich erforderliche Projekt P 161 verzichtet werden. Im Steckbrief werden noch weitere Maßnahmen genannt, die im Falle der Realisierung der P 43 mod überflüssig würden.

Für den Fall, dass der Bedarf an einer zusätzlichen Leitung transparent und nachvollziehbar nachgewiesen wird, wäre die alternative Maßnahme P 43 mod nach alledem vorzugswürdig, auch wenn sie etwas länger als die Ursprungsvariante P 43 ausfällt.

Dies entspräche auch dem zugrunde gelegten NOVA-Prinzip, wonach Netzoptimierungs- und Netzverstärkungsmaßnahmen gegenüber Ausbaumaßnahmen priorisiert werden. Erst wenn alle anderen technischen Optionen zur Optimierung oder Verstärkung des Netzes ausscheiden, soll als letztes Mittel ein Leitungsneubau in neuer Trasse unter zusätzlicher Rauminanspruchnahme in Erwägung gezogen werden!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bold  
L a n d r a t